

## Polemik zugunsten zu Guttenbergs

### Auch die Chefredaktion ist mit einzelnen Passagen nicht „glücklich“

Die Kinderseite einer Regionalzeitung enthält einen Beitrag unter der Überschrift „Karl-Theodor zu Guttenberg und der Dokortitel“. Der Autor erklärt den Vorgang und trifft die Feststellung, dass Feinde des Politikers diesem schaden wollten, als sie das Plagiat aufdeckten. Die „Feinde“ seien „neidisch auf den guten Ruf“ des Politikers. Es sei „gemein“ gewesen, in der Doktorarbeit nach Fehlern zu suchen. Ein Leser der Zeitung sieht in der Veröffentlichung eine polemische Darstellung zugunsten des einstigen Ministers. Diejenigen, die sein Abschreiben aufgedeckt hätten, würden verleumdet. Ein solcher Artikel, noch dazu auf der Kinderseite, entspreche nicht dem erforderlichen Niveau neutraler Berichterstattung. Der Chefredakteur erklärt, dass ein Artikel, der sich an Kinder richte, von vornherein eine andere Diktion habe als Beiträge auf den Politikseiten. Die Redaktion versuche, mit einfachen Worten den Kindern Vorgänge aus der Politik verständlich zu machen. Im Großen und Ganzen sei die Guttenberg-Affäre in dem Beitrag gut dargestellt worden. Allerdings sei die Chefredaktion mit einzelnen Passagen im Artikel „auch nicht glücklich“. Ein Versäumnis bei der redaktionellen Abnahme habe dazu geführt, dass die beanstandeten Kommentierungen ins Blatt gerutscht seien. Dass „Feinde“ am Werk gewesen seien, die „gemein“ dem Minister schaden wollten, treffe sicher nicht den Kern der Affäre. Diese Passagen hätte man gerade Kindern, die Texte gutgläubig lesen, nicht vorsetzen sollen. Als Zeichen der Einsicht habe die Redaktion zwei sehr kritische Leserbriefe zu dem Beitrag veröffentlicht. Einer der Briefe stamme von dem Beschwerdeführer. Gleichzeitig habe die Chefredaktion diesem geschrieben und ihm die Hintergründe der Angelegenheit erläutert. (2011)

Die journalistische Sorgfaltspflicht (Ziffer 2 des Pressekodex) ist im vorliegenden Fall nicht ausreichend beachtet worden. Der Presserat spricht einen Hinweis aus. Die Veröffentlichung enthält Wertungen, die in einem Artikel für Kinder fehl am Platze sind. Dies räumt auch die Chefredaktion ein. Durch die kritisierte Aussage wird bei den Kindern der Eindruck erweckt, als sei das Aufdecken des Plagiats verwerflicher als das Abschreiben selbst. Der Vorgang wird daher völlig verzerrt. Gerade bei der Vermittlung solcher Vorgänge an Kinder muss jedoch auf Neutralität geachtet werden. Davon kann im vorliegenden Fall nicht die Rede sein. (0127/11/2)

**Aktenzeichen:**0127/11/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2011

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Hinweis